

Mitteilungsblatt 2/2022



Ordentliche Gemeindeversammlung Grossaffoltern

Freitag, 2. Dezember 2022, 20.00 Uhr, in der Turnhalle
des Mehrzweckgebäudes Grossaffoltern



Einwohnergemeinde
Grossaffoltern

*Zwischen Bern und Biel liegt
mehr als 30 Minuten...*

Vorwort

Es ist ein Nachmittag Anfang November. Ich sitze zu Hause am Computer, neben mir eine gute Tasse Kaffee. Ich schaue aus dem Fenster und geniesse den sonnigen und milden Herbsttag. Die meisten Blätter an den Bäumen und Sträuchern sind herbstlich gefärbt, einige Leute spazieren über die Feldwege oder sind mit dem Fahrrad unterwegs. Aus dem Nichts taucht der Gedanke auf: «Was würde jetzt alles nicht mehr funktionieren, wenn ich keinen Strom mehr hätte?»

Im Gemeinderat haben wir uns zum Thema Stromknappheit unterhalten und sind dabei folgenden Fragen nachgegangen: Wo kann in der Gemeinde effektiv Energie eingespart werden und wo besteht welches Risiko, sollte der Strom auf unbestimmte Zeit ausfallen? Als zuständige Behörde ist es unsere Aufgabe, uns in den öffentlichen Bereichen in geeigneter Art und Weise darauf vorzubereiten. Die Haltung, dass ohne Strom eh nichts mehr läuft und man deshalb auch einfach nichts machen könnte, halten wir für verantwortungslos.

Dem Gemeinderat ist eine sinnvolle Information sehr wichtig. Wir werden Sie zu gegebener Zeit über die bewährten Kanäle auf dem Laufenden halten, sei dies via Gemeindeversammlung, Öpfublatt, Website der Gemeinde, einem Rundschreiben oder im unwahrscheinlichen Fall eines längeren Ausfalls auch via Anschlagbrett.

Und wie sieht es in unserem ganz persönlichen Umfeld aus? Wo kann ich eine Vorkehrung treffen? Soll und kann ich meiner Nachbarin oder meinem Nachbarn in irgend einer Weise Unterstützung anbieten? Wo ist ein Verzicht angesagt?

Eine mögliche Energieknappheit kann nicht alleine gelöst werden. Es braucht die Bereitschaft, welche wir aus meiner Sicht in unserem Dorf seit Jahren leben, nämlich etwas gemeinsam anzugehen und zu bewältigen. Und so passt für mich das Zitat von Johann Wolfgang von Goethe:

«Es ist nicht genug zu wissen – man muss auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen – man muss auch tun».

Ich wünsche uns allen in doppeltem Sinne viel Energie für den kommenden Winter und vergessen Sie nicht trotz allen Herausforderungen auch kleine schöne Momente wie eine gute Tasse Kaffee an einem milden Nachmittag im November, ein Feuer im Schwedenofen oder das Zusammensein mit Freunden zu schätzen und zu geniessen.

Freundliche Grüsse

Adrian Bühler
Gemeindepräsident

Sprechstunden Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Adrian Bühler ist grundsätzlich an den Dienstagvormittagen auf der Gemeindeverwaltung anwesend.

Wir bitten um vorgängige Terminabsprachen mit der Gemeindeverwaltung (Tel. 032 389 08 80) oder per Mail an verwaltung@grossaffoltern.ch.

Direkt ist Adrian Bühler per Mail erreichbar unter: gp@grossaffoltern.ch

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Traktanden

1. Budget 2023;

- 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
- 1.2 Genehmigung Budget 2023

2. Wahlen

- 2.1 Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
- 2.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

3. Verschiedenes

Budgets können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen unter www.grossaffoltern.ch zur Verfügung.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

1. Budget 2023

- 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
- 1.2 Genehmigung Budget 2023

Referenten: Gemeinderat Frank Sierck
Finanzverwalter Patrick Allenbach

Erläuterungen zum Budget 2023

Das Budget 2023 weist bei Aufwendungen von	CHF	9'889'950
und Erträgen von	CHF	9'699'950
im Allgemeinen Haushalt ein Ergebnis aus von	CHF	-190'000

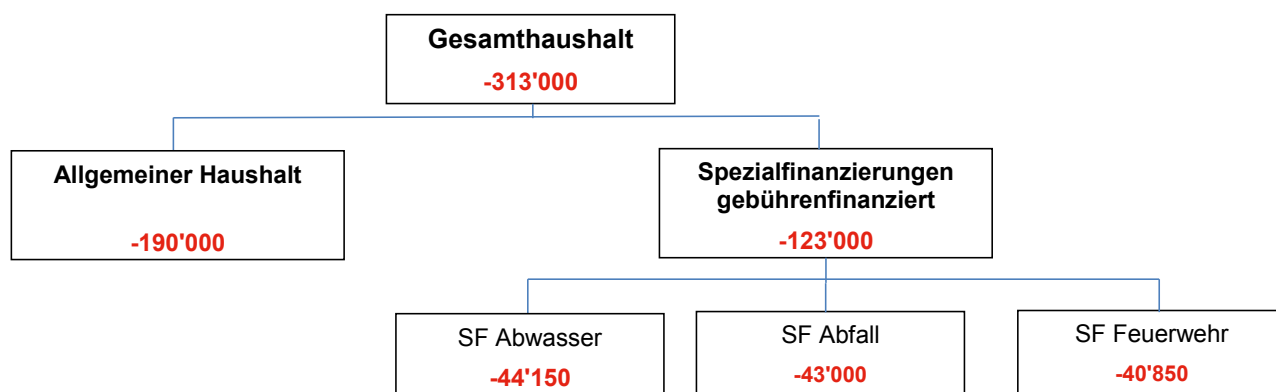
Die Jahresrechnung 2021 schloss mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Darin berücksichtigt sind die planmässigen Abschreibungen und die Einlage von CHF 999'900 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" und eine Einlage von CHF 208'700 in die finanzpolitische Reserve.

In den vorhergehenden Jahren wie auch im Budget 2022 wurde jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Ende 2021 wurde die Steueranlage um 0.5 Steuerzehntel gesenkt. Dies entspricht in etwa CHF 200'000.

Aufgrund der intensiven Bautätigkeit am neuen Schulhaus und der allgemeinen Teuerung werden mehr Mittel benötigt, so dass das Budget 2023 einen Aufwandsüberschuss ausweist. Aus Sicht der Finanzkommission und des Gemeinderates ist die Tragbarkeit gewährleistet.

Übersicht Ergebnis Erfolgsrechnung Budget 2023



Besonderheiten:

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Allgemeinen Haushalt erhöhen sich um CHF 232'000. Der Hauptgrund dafür sind die Abschreibungen auf den Schulliegenschaften (Neubau Eintrittsstufe Grossaffoltern).

Erstmals wird zur Entlastung des Allgemeinen Haushalts eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" vorgesehen. Die geplante Entnahme beläuft sich auf CHF 256'700.

Steueranlage und Gebühren

Dem Budget 2023 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	das 1.69-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuer	1.00 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	4.00 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
Abwassergebühren	gemäss Abwassertarif 2020 (Beschluss Gemeinderat 09.03.2020), basierend auf Gebührenreglement 2018 (Gemeindeversammlung 04.06.2018)
Abfallgebühren	gemäss Abfalltarif 2020 (Beschluss Gemeinderat 09.03.2020), basierend auf Gebührenrahmen 2014 (Gemeindeversammlung 06.12.2013)
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund/Haushalt; CHF 100.00 für jeden weiteren Hund/Haushalt

Sämtliche Steueranlagen und Gebührenansätze bleiben im Vergleich zum Budget 2022 unverändert.

Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	1'605'700	1'555'150	1'514'280.10
300	Behörden und Kommissionen	127'500	123'050	120'449.75
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'191'850	1'149'100	1'132'498.45
305	Arbeitgeberbeiträge	224'400	216'850	215'996.45
30x	Übriger Personalaufwand	61'950	66'150	45'335.45

Der gesamte Personalaufwand steigt um CHF 50'550 oder 3.25 % gegenüber dem Budget 2022. Nebst den mutmasslichen Gehaltsstufenerhöhungen wurde eine Teuerungszulage von 2.00 % bei den Löhnen einkalkuliert. Der Ausbau des Angebotes zur Tagesbetreuung generiert Mehrkosten von CHF 16'700.

Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'148'000	1'994'050	1'491'891.55
310	Material- und Warenaufwand	242'600	232'700	197'793.21
311	Nicht aktivierbare Anlagen	148'350	130'100	61'519.95
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	272'650	208'300	151'366.65
313	Dienstleistungen und Honorare	735'500	650'250	573'009.29
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	509'100	541'650	358'788.25
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	90'750	94'500	76'481.65
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	49'650	46'100	41'787.80
317	Spesenentschädigungen	33'800	24'550	28'809.10
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	33'300	33'500	-19'171.15
319	Verschiedener Betriebsaufwand	32'300	32'350	21'506.80

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2022 um 7.72 % beziehungsweise CHF 154'000 zu. Signifikante Mehrkosten werden bei der "Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV" (CHF +43'400 für Energie; CHF +19'600 für Heizkosten) erwartet. Ebenso werden bei den "Dienstleistungen und Honoraren" (CHF +64'400 - Schülertransporte; Feuerungskontrolle; Raumordnung) Mehrkosten prognostiziert. Beim "Baulichen und betrieblichen Unterhalt" (CHF -32'600 - Schulliegenschaften; Strassenbeleuchtung; Friedhof) werden Minderkosten erwartet.

Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
40	Fiskalertrag	7'782'350	7'649'650	7'863'883.95
400	Direkte Steuern natürliche Personen	6'664'850	6'502'200	6'705'203.40
401	Direkte Steuern juristische Personen	202'000	217'950	229'323.35
402	Übrige direkte Steuern	894'000	909'000	908'117.20
403	Besitz- und Aufwandsteuern	21'500	20'500	21'240

Beim Fiskalertrag wird mit Mehreinnahmen von CHF 132'700 oder 1.73 % im Vergleich zum Budget 2022 gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresergebnis entstehen Mindereinnahmen von CHF 81'500 oder -1.04 %. Die Prognose basiert auf den Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, den Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

Bei den direkten Steuern natürlicher Personen machen die Einkommenssteuern mit CHF 5.98 Mio. den grössten Anteil aus. Dies entspricht in etwa 77 % der Fiskalerträge.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen handelt es sich um die Kapital- und Gewinnsteuern der lokalen Kapitalgesellschaften.

Die übrigen direkten Steuern betreffen die Liegenschafts- und Grundstückgewinnsteuern, die Sonderveranlagungen sowie die Mehrwertabschöpfungen. Zusammen sind dies 11.50 % der Fiskalerträge.

Bei den Besitz- und Aufwandsteuern handelt es sich um die Hundetaxen.

Investitionen

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	5'105'000	2'469'000	2'546'850.35
Investitionseinnahmen	31'000	31'000	16'495.85
Total Nettoinvestitionen	5'074'000	2'438'000	2'530'354.50
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	4'810'000	2'161'000	2'048'448.70
Investitionseinnahmen	31'000	31'000	16'495.85
Total Nettoinvestitionen	4'779'000	2'130'000	2'031'952.85
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	295'000	308'000	498'401.65
Investitionseinnahmen	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	295'000	308'000	498'401.65

Im Allgemeinen Haushalt sind hohe Investitionen in den Bereichen Verwaltungsliegenschaften (CHF 223'000); Schulliegenschaften (CHF 4'508'000) und Verkehr (CHF 79'000) vorgesehen.

Bei den Spezialfinanzierungen wird ausschliesslich im Bereich Abwasser investiert.

Ergebnis Budget 2023

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	9'834'750
Betrieblicher Ertrag	8'926'650
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-908'100
Finanzaufwand	55'200
Finanzertrag	278'050
Ergebnis aus Finanzierung	222'850
Operatives Ergebnis	-685'250
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	495'250
Ausserordentliches Ergebnis	495'250
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-190'000

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 190'000 ab. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss von CHF 908'100 aus. Das Ergebnis aus der Finanzierung ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 228'850. Dazu kommt das ausserordentliche Ergebnis von CHF 495'250 (Entnahme aus der Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des VV im Allgemeinen Haushalt"; Entnahme aus der Neubewertungsreserve; Auflösung Spezialfinanzierung Elektrizität ESAG).

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Alle gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen verfügen über finanzielle Polster, die schrittweise abgebaut werden. Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen sollen die Kosten decken, aber kein Kapital anhäufen.

a) Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'850 ab. Im Vergleich zum Budget 2022 fallen signifikante Mehrkosten bei den Anschaffungen (CHF +39'900) sowie Minderaufwendungen bei den Dienstleistungen Dritter (CHF -6'400) auf. Die Spezialfinanzierung wird aufgeteilt in die Bereiche "Feuerwehr" und "Regionale Feuerwehrorganisation" (= WEGRO).

b) Abwasser

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wird ein Aufwandüberschuss von CHF 44'150 erwartet. Die Hauptgründe für die Zunahme des Defizits um CHF 22'500 sind höhere Beiträge an die ARA Lyss-Limpachtal (CHF +30'500). Auf der Ertragsseite werden Mehreinnahmen von CHF 20'000 bei den Benützungsgebühren und Mindereinnahmen von CHF 10'000 bei den Anschlussgebühren erwartet. Weiterhin werden 80 % des Wiederbeschaffungswertes der Anlagen in den Werterhalt eingelegt. Gemäss HRM2 können keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt und dem Werterhalt entnommen werden, In der Bilanz wird sowohl ein Bestand im Verwaltungsvermögen als auch im Werterhalt ausgewiesen. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

c) Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 38'000 ab. Dieses Ergebnis entspricht weitgehend demjenigen aus dem Budget 2022. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

Erfolgsrechnung

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen präsentiert sich wie folgt:

KTO BEZEICHNUNG	BUDGET 2023		BUDGET 2022		RECHNUNG 2021	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
ERFOLGSRECHNUNG	11'372'500	11'372'500	10'785'150	10'785'150	11'093'375.75	11'093'375.75
0 Allgemeine Verwaltung	1'230'650	233'750	1'209'650	236'500	1'134'362.49	236'325.61
Nettoaufwand		996'900		973'150		898'036.88
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	589'900	552'950	530'050	486'150	477'240.45	418'984.05
Nettoaufwand		36'950		43'900		58'256.40
2 Bildung	3'271'350	189'550	2'845'700	195'450	2'503'677.81	181'509.40
Nettoaufwand		3'081'800		2'650'250		2'322'168.41
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	158'950	21'500	152'850	20'800	142'846.45	22'096.65
Nettoaufwand		137'450		132'050		120'749.80
4 Gesundheit	9'400		7'900		8'241.50	4.30
Nettoaufwand		9'400		7'900		8'237.20
5 Soziale Sicherheit	2'949'000	137'600	2'950'000	137'400	2'686'460.29	123'433.60
Nettoaufwand		2'811'400		2'812'600		2'563'026.69
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'047'600	98'750	1'050'300	135'500	890'034.05	102'767.75
Nettoaufwand		948'850		914'800		787'266.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'282'100	1'039'400	1'227'900	976'050	1'192'238.75	998'091.35
Nettoaufwand		242'700		251'850		194'147.40
8 Volkswirtschaft	8'350	101'000	8'350	153'500	5'319.15	157'701.19
Nettoertrag	92'650		145'150		152'382.04	
9 Finanzen und Steuern	825'200	8'998'000	802'450	8'443'800	2'052'954.81	8'852'461.85
Nettoertrag	8'172'800		7'641'350		6'799'507.04	

Im Budget 2023 ergeben sich gegenüber dem Budget 2022 die folgenden signifikanten Veränderungen (+ = Mehraufwand/Minderertrag; - = Minderaufwand/Mehrertrag):

Aufgabenbereich	Abweichung Netto	Begründungen
2 Bildung	+431'600	Gemeindeanteil Lastenausgleich Bildung (+20'600) Schulgelder Sekundarstufe 1 (+68'000 - v.a. OSZ) Beiträge an Musikschulen (+18'000) Ver- und Entsorgungskosten; Heizkosten (+38'500) Abschreibungen Schulliegenschaften (+220'000) Dienstleistungen Dritter (+23'200 - v.a. Transporte)
6 Verkehr	+34'050	Energie Strassenbeleuchtung (+20'000) Honorare (+8'500) Abschreibungen (+7'700) Auflösung Werkhof Grossaffoltern-Rapperswil (7'000 Minderertrag) Beitrag Öffentlicher Verkehr (-14'600)
8 Volkswirtschaft	+52'500 (Minderertrag)	Wegfall Dividende ESAG
9 Finanzen/Steuern	-341'500 (Mehrertrag; ohne Abschluss)	Allgemeine Gemeindesteuern (Mehrertrag 146'700) Sondersteuern (Minderertrag 29'900) Finanz- und Lastenausgleich (Mehraufwand 18'900) Zinsaufwand (+40'500) Entnahme Spezialfinanzierung Liegenschaften VV Allgemeiner Haushalt (256'700 Ertrag)

Finanzplan 2022 - 2027

Die Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2022 - 2027 im Sinne einer rollenden Planung führt zu folgenden Ergebnissen:

- **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt ohne Folgekosten**
Ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen und Desinvestitionen besteht per Ende 2027 ein positiver Handlungsspielraum von CHF 0.917 Mio..
- **Investitionen und Finanzanlagen**
Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt CHF 13.47 Mio. Davon entfallen CHF 9.16 Mio. auf die Liegenschaften (insbesondere Schulhäuser). CHF 3.10 Mio. betreffen die Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Abwasser.
- **Finanzierung der Investitionen und Finanzanlagen**
Zur Finanzierung der Neuinvestitionen und Folgekosten müssen zusätzliche Mittel (max. CHF 11.33 Mio. im 2027) auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.
- **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt**
Das Gesamtergebnis zeigt einen Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 1.14 Mio. auf. Folgende Einlagen und Entnahmen aus der Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" tragen zu diesem Resultat bei:

Jahr	Einlage	Entnahme	Bestand
2021	999'900		4'159'500
2022	349'000		4'508'500
2023		273'000	4'235'500
2024		300'000	3'935'500
2025		98'000	3'837'500
2026		300'000	3'537'500
2027		300'000	3'237'500
Total	1'348'900	1'271'000	

Investitionsprogramm	2022 - 2027	Später
a) Liegenschaften	9'156'000	540'000
b) Strassen / Werkhof	1'109'000	500'000
c) Andere	114'000	
Total Steuerfinanziert (netto)	10'379'000	1'040'000
d) Feuerwehr	225'000	
e) Abfallbeseitigung	-	
f) Abwasserbeseitigung	2'861'000	4'918'000
Total Gebührenfinanziert (netto)	3'086'000	2'247'000
Total Investitionen (netto)	13'465'000	3'287'000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 07. November 2022 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.69 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).
- 1.2 Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	11'135'700	10'822'700	-313'000
Allgemeiner Haushalt	9'889'950	9'699'950	-190'000
Spezialfinanzierung Feuerwehr	268'850	228'000	-40'850
Spezialfinanzierung Abwasser	774'850	730'700	-44'150
Spezialfinanzierung Abfall	202'050	164'050	-38'000

2. Wahlen

- 2.1 Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
- 2.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Referent: Gemeindepräsident Adrian Bühler

2.1 Vizegemeindepräsidium der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person

Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements wählt die Einwohnergemeindeversammlung das Vizepräsidium (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) aus der Reihe der an der Urne gewählten Gemeinderatsmitglieder für die Amtsperiode 2023 bis 2026.

Die an der Versammlung Anwesenden können an der Versammlung selbst Wahlvorschläge nennen. Dabei dürfen nur diejenigen Personen, die an der Urnenwahl vom 27. November 2022 im Proporzverfahren als Gemeinderatsmitglieder gewählt worden sind, vorgeschlagen werden. Die Ortsparteien wurden aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis am 28. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Wenn mehr als 1 Wahlvorschlag vorliegt, erfolgt eine Wahl mit Stimmzetteln (geheime Wahl, jede/jeder Anwesende kann auf einem Wahlzettel *einen* Namen aufschreiben, wählbar sind nur Vorgeschlagene). Gewählt ist die oder der Vorgeschlagene mit der höchsten Stimmzahl, sofern das absolute Mehr erreicht ist.

Falls ein zweiter Wahlgang nötig ist, treten nur noch die zwei Kandidatinnen / Kandidaten mit den beiden besten Resultaten aus dem ersten Wahlgang an, und es genügt das relative Mehr (höchste Stimmzahl).

Sollte nur 1 Wahlvorschlag vorliegen, wird die oder der Vorgeschlagene ohne weiteres Wahlverfahren als gewählt erklärt.

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016.

2.2 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Ausgangslage

Die Amtszeit des Rechnungsprüfungsorgans läuft per 31.12.2022 mit der unangemeldeten Zwischenrevision der Jahresrechnung 2022 ab. Somit steht die Wahl für die Legislaturperiode 2023 - 2026 an. Als Rechnungsprüfungsorgan amtierte in den vergangenen acht Jahren die Finances Publiques AG, Bowil.

Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, in geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Ziele der Revision der Jahresrechnung sind die folgenden:

- **Selbstschutz der Gemeinde:** Die Überprüfung durch aussenstehende Fachpersonen bietet einen Selbstschutz. Durch den Selbstschutz ergibt sich automatisch auch ein Schutz der Mitarbeitenden, der Gläubiger und der Öffentlichkeit.
- **Schutz der Öffentlichkeit:** Das Vertrauen von Partnerorganisationen in die Verantwortlichen der Gemeinde wird gestärkt. Mit der Prüfung erhalten diese Gewähr, dass die Jahresrechnung korrekt ist.
- **Schutz der Steuerzahlenden und der Gebührenzahlenden:** Die Revision ist auch ein Instrument des Schutzes der Steuer- und Gebührenzahlenden. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem massgebenden Regelwerk (HRM2) erstellt worden ist.
- **Gläubigerschutz:** Das Rechnungsprüfungsorgan prüft, ob die Gemeinde die gesetzlichen Bewertungs- und weitere Vorschriften eingehalten hat.

Das Rechnungsprüfungsorgan muss, gemäss Art. 123 Abs. 1 Gemeindeverordnung (GV) befähigt sein seine Aufgabe zu erfüllen. Die Befähigung ist dann vorhanden, wenn ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen vorhanden sind (Art. 123 Abs. 2 GV). Wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung zwei Millionen Franken übersteigt, sind vom Rechnungsprüfungsorgan besondere fachliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die besonderen fachlichen Voraussetzungen liegen vor, wenn die Prüfungsleiterin bzw. der Prüfungsleiter über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie ausreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügt (Art. 124 Abs. 1 bis 3 GV).

Nach Abschluss der Prüftätigkeit erstattet das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und stellt Antrag zur Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung (Art. 126 Abs. 1 GV).

Das Rechnungsprüfungsorgan wird durch die Einwohnergemeindeversammlung gewählt.

Das Rechnungsprüfungsorgan und die sich mit der Rechnungsprüfung befassenden Personen haften gegenüber der Gemeinde für Schäden, die sie in der Ausübung ihrer Aufgabe durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der Pflicht verursachen.

Evaluationsverfahren

Das Evaluationsverfahren wurde durch die Finanzkommission durchgeführt. Dabei wurden im Rahmen eines Einladungsverfahrens insgesamt vier Offerten eingeholt. Es wurden folgende Zuschlagskriterien, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, definiert:

- Wirtschaftlich günstigstes Angebot
- Erfahrung in der Rechnungsprüfung (Revision) öffentlich-rechtlicher Körperschaften
- Infrastruktur und Kapazität
- Dienstleistungsangebot

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19.09.2022 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung vom 02.12.2022 erneut die Firma Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2023 - 2026 vorzuschlagen.

Das Prüfungshonorar (Kostendach) beträgt für die Legislaturperiode vom 01.01.2023 - 31.12.2026 CHF 31'200. Das Honorar versteht sich inkl. Spesen, Auslagen und Mehrwertsteuer.

Antrag des Gemeinderates

1. Wahl der Firma Finances Publiques AG, Bowil, als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern für die Legislaturperiode vom 01. 01. 2023 - 31. 12. 2026.
2. Das Prüfungshonorar beträgt im Sinne eines Kostendaches insgesamt CHF 31'200.

3. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Verabschiedungen

An der Gemeindeversammlung werden folgende Verabschiedungen vorgenommen:

- Priska Boss, Gemeinderätin
- Kurt Guggisberg, Gemeinderat
- Andreas Eugster, Feuerwehrkommandant
- Thomas Schlup, Vize-Feuerwehrkommandant

Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderatsmitglieder orientieren über Aktuelles aus ihren Ressorts.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.



Mitteilungen des Gemeinderates

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und der Wertstoffsammelstelle über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Montag, 2. Januar 2023, geschlossen**. Ab Dienstag, 3. Januar 2023 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie SBB-Tageskarten für diese Zeit frühzeitig zu reservieren und bis spätestens am 23. Dezember 2022 um 17.00 Uhr abzuholen.

Die **Wertstoffsammelstelle** beim Werkhof bleibt an folgenden **Tagen geschlossen**:

- Samstag, 24. Dezember 2022
- Montag, 26. Dezember 2022
- Samstag, 31. Dezember 2022
- Montag, 2. Januar 2023

Digitalisierung Gemeinde

Ab dem 23. November 2022 wird die neue Website der Gemeinde Grossaffoltern aufgeschaltet und ist nach wie vor unter www.grossaffoltern.ch abrufbar. Mit dem Redesign ist die Website moderner, übersichtlicher und benutzerfreundlicher und kann auch mit dem Smartphone oder Tablet einfacher bedient werden.

Ebenfalls ab diesem Datum ist die Gemeinde Grossaffoltern auf Instagram vertreten. Folgen Sie uns auf dem Account und erfahren Sie Neuigkeiten und Interessantes über die Gemeinde.



gemeindegrossaffoltern

Um die Bevölkerung auf eine andere moderne Art über Aktuelles aufmerksam zu machen, ist ab sofort neben dem Eingang der Gemeindeverwaltung ein Infoboard montiert. Nebst der Gemeinde werden verschiedene Gewerbebetriebe Werbung und aktuelle Mitteilungen aufschalten. Schauen Sie doch mal vorbei, das Infoboard ist jeweils von 6.00 bis 22.00 Uhr in Betrieb.

Herzlichen Dank

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der
Gemeinde Grossaffoltern

Der Gemeinderat nützt die Gelegenheit
und bedankt sich hiermit bei allen, die ihr
Interesse am öffentlichen Leben unserer
Gemeinde bekunden und auch denen, die
in einer Kommission oder in einer anderen
Funktion für die Gemeinde tätig sind.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement der
Gemeinde Grossaffoltern gegenüber.

Besonders dankt der Gemeinderat auch
denjenigen, die auf Ende dieses Jahres aus
einer Behörde austreten und in den letzten
Jahren viel Zeit in die Gemeinde investiert
haben.

Es würde uns freuen viele Einwohnerinnen
und Einwohner an der Gemeindeversammlung
vom 2. Dezember 2022 begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen allen eine schöne Advents-
und Weihnachtszeit und einen guten Start
ins Jahr 2023!

